



Erkundung und Sicherung eines ehemaligen Luftschachtes der Zeche Eintracht Erbstollen

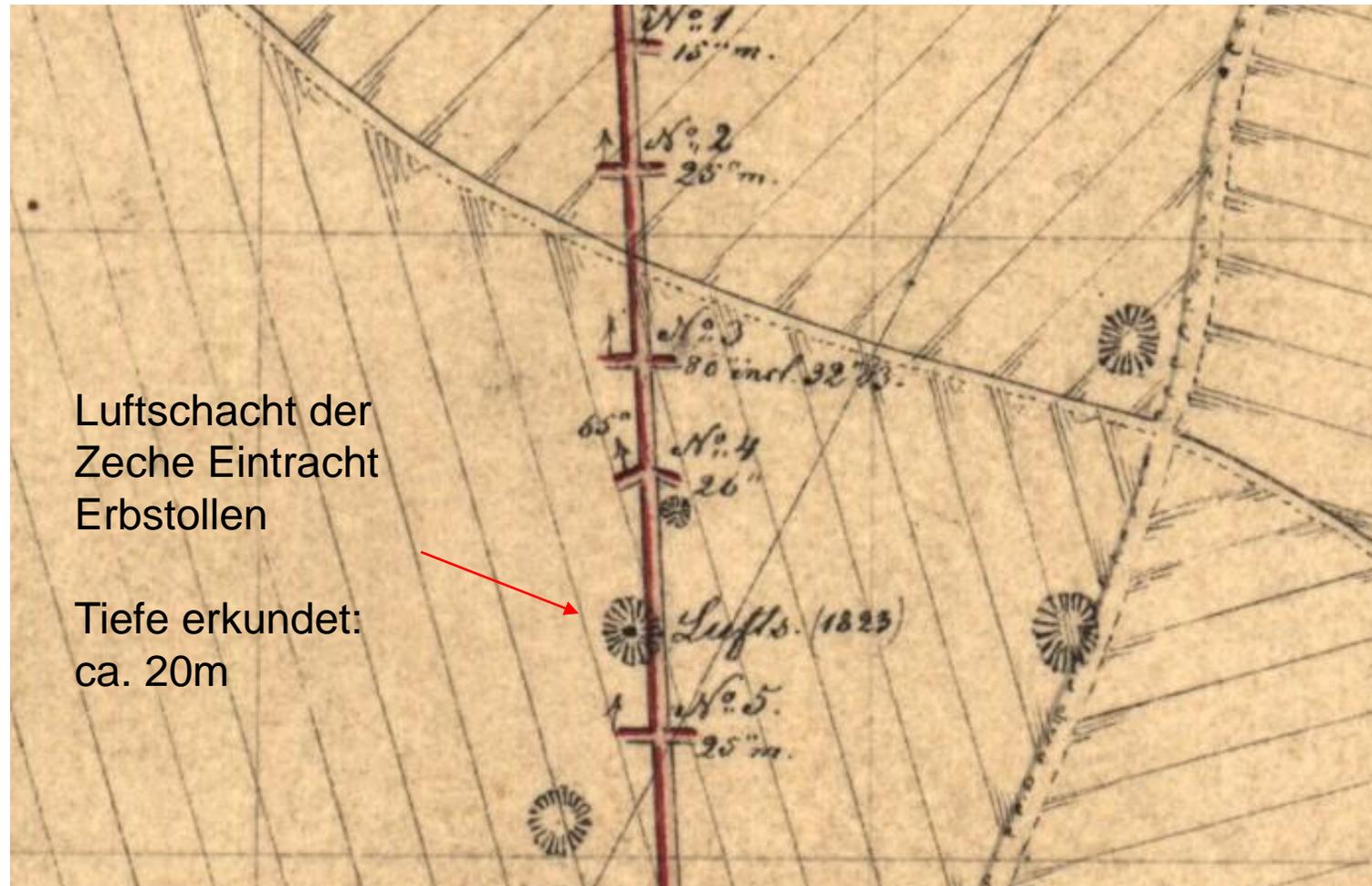


Präsentation 23.10.2024 – zu Spervogelweg

Themen:

- Grundlagen und Ursache
- Planungsstand
- Arbeitsstand
- Härtefallregelung

Grundlagen und Ursache:



Luftschacht der
Zeche Eintracht
Erbstollen

Tiefe erkundet:
ca. 20m



Grundlagen und Ursache:



■ Messstellen Schlauchwaage
○ ca. Sicherung Schachtaufeld

Übersichtskarte, M 1:1.500

ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N) (EPSG:4647)

IBL
 Institut für Bergbau Boden und Bauwerk Lisieck
 Wittener Straße 72
 44575 Castrop-Rauxel
 02305 69875-0
 info@ibl-ruhr.com | www.ibl-ruhr.com

BERGBAU BODEN BAUWERK

Auftraggeber: BRA Bezirksregierung Arnsberg
 Goebenstraße 25
 44135 Dortmund

Projekt: RM Spervogelweg
 Sicherung TÖB
 45279 Essen

Phase: SUJERKA und SAN

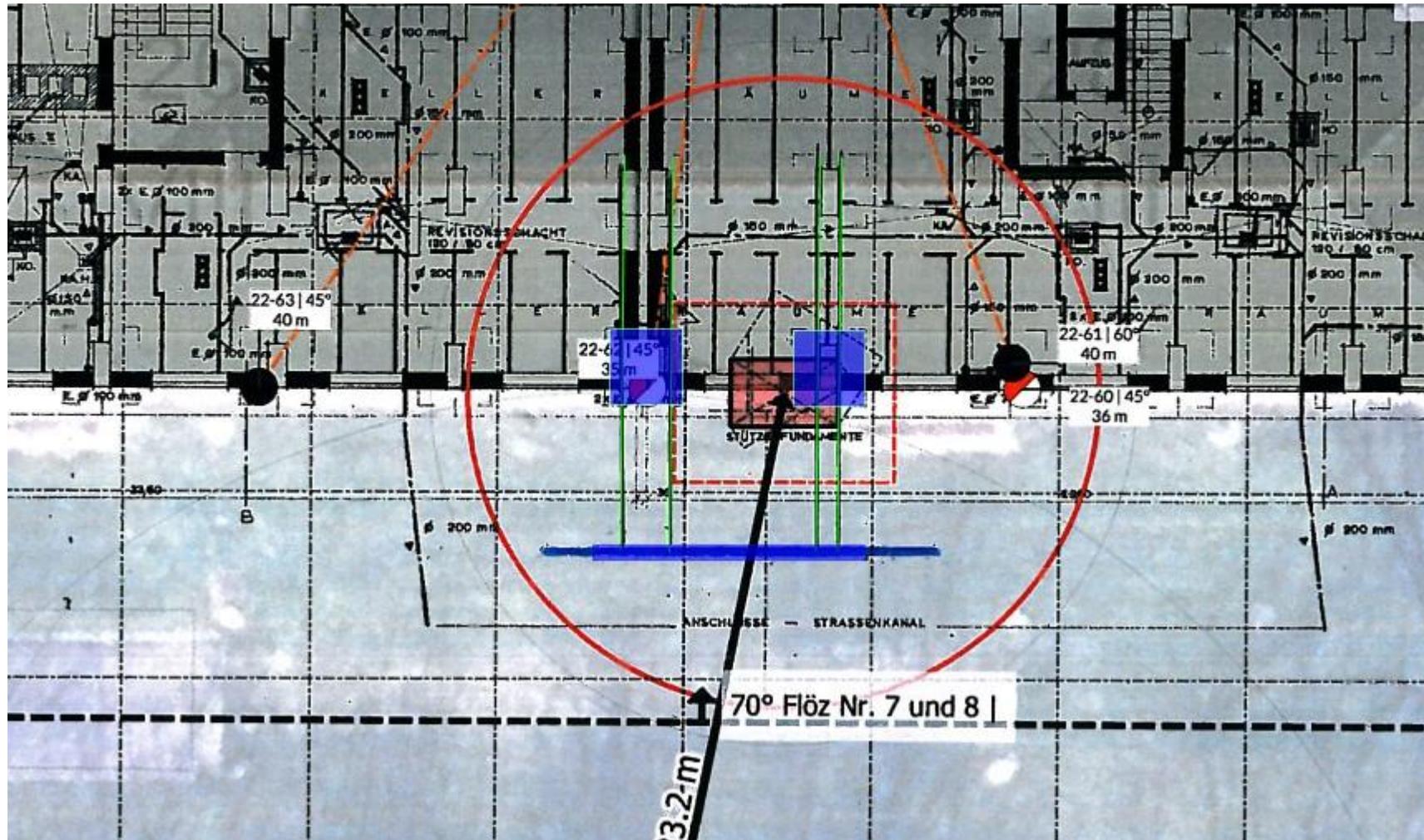
Titel: Lageplan - TÖB 022

Projektnr.:	20525	Bericht:	n.n.	Anlage:	n.n.	Blatt:	1
Zeichner/in:	BRL	Bearbeiter/in:	BRL	Datum:	20.06.2024	Maßstab:	1:100

© IBL 2024 | 20525 - Masterplan | TÖB 022 Sonderungen | 430 mm x 297 mm



Planungsstand:





Arbeitsstand:

Bereits erfolgt:

- Kellerräume freigeräumt für Einbau Hüfttraverse
- Umlegung von Kabeln und Rohrleitungen
- Gründungsbereiche erkundet und ertüchtigt
- 1. Prüfbericht der Statik des Trägers liegt vor

Aktuell:

- Verfüllung Kranaufstellfläche seit Montag beendet, Nacharbeiten noch erforderlich
- Vermessungsleistungen am Dienstag erfolgt
- Widerlager im Inneren des Gebäudes wird noch Statisch bestimmt

Arbeitsstand (Keller):



Arbeitsstand (Außenbereich):



Während der Kunstharzinjektion
4,8 Tonnen Silikatharz injiziert



Während der Bearbeitung der
Kranstellfläche



Arbeitsstand:

In naher Zukunft:

- Errichtung Baugrube
- Einbau des Fundaments außen
- Öffnung Kelleraußenwand
- Einbau der Hüfttraverse (Querträger)

Weitere Arbeitsschritte:

- Stabilisierung des Luftschachts (Zeitlich aktuell nicht näher bestimmbar)
- Ausbau der Hüfttraverse

Prognose – Voraussichtliche Fertigstellung und möglicher Wiederbezug Ende März 2025



Härtefallregelung:

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung zur Abfederung sozialer Härten nach den Billigkeitsgrundsätzen, unmittelbare Evakuierungsfolgen

Eckpunkte:

- **Vor allem Beteiligung an Miet- und Nebenkosten abzüglich der bisherigen Kaltmiete**
- Der Ausgleich des Differenzbetrags kann im Rahmen der Härtefallregelung erfolgen.

Darüber hinaus erforderliche weitere Kosten im Wege der Härtefallregelungen z.B.

- Ggf. Zuschuss für Mobilitätsaufwendungen, z. B. Krankentransfer, verlängerte Verkehrswege
- Ggf. Zuschuss für dringende Kleidungsneuanschaffungen



Härtefallregelung (Hinweise):

- Gemäß der Verwaltungsvorschriften sind alle Zahlungen von Hilfsleistungen zu belegen.
=> keine Auszahlung ohne Beleg
- Abschlagszahlungen oder Vorschüsse können nicht gewährt werden
- Befreiung der Wohnbau eG nach den Datenschutzrichtlinien durch die Mieter und Mieterinnen.
 - Hierdurch wird ein Austausch zwischen der Wohnbau eG und der Bezirksregierung Arnsberg zu den Kaltmieten etc. ermöglicht.



Härtefallregelung (Hinweise):

- Anträge auf Unterstützung zur Abfederung sozialer Härten können postalisch / per Email eingereicht werden.
- Postalische Anfragen / Anträge:
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 63
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
- Bitte nutzen Sie die Email-Adresse:
Spervogelweg@bra.nrw.de





Ausblick:

- Technisch bestehen aktuell keine Bedenken gegen weitere begleitete Begehung der Wohnungen
 - Klärung zu Terminen findet noch statt
 - Kontaktaufnahme hierzu erfolgt über die Wohnbau eG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bestehen Fragen?